## Instruktion:

Die folgende Übung dient der Rollenklärung in Einsätzen mit weiteren Helfern aus anderen Bereichen, in der die Verteilung und richtige Einschätzung der zu bewältigenden Aufgaben wichtig ist.

Gruppenbildung:
Sie arbeiten in 4er-Gruppen zur Lageeinschätzung mit den bereits bekannten Entscheidungshilfen und Fragebögen. Unter dem Aspekt, dass bereits andere Notfallhelfer vor Ort sind, sollten Sie gemeinsam Ihre jeweiligen Aufgaben als Krisenhelfer klären.

Gehen Sie wie folgt vor:
1. Finden Sie sich in 4er-Gruppen zusammen und beurteilen Sie die Lage (Zuständigkeit, Schweregrad).
2. Diskutieren Sie innerhalb der Gruppen die Rollen im Einsatz.
3. Im Plenum werden Besonderheiten bei der Zusammenarbeit mit anderen Helfern und der Rolle als Helfer in Krisen zusammengetragen. Beispielsweise sind Betroffene stärker manipulierbar, weshalb ein sensibles Umschalten zwischen Empathie und Führung durch die Helfer notwendig wird.

## Wer muss, wie und wann handeln?

Für die Krisenhelfer ist es wichtig, die Lage der Schule abzuschätzen und daraus die Zuständigkeiten und den notwendigen Handlungsbedarf abzuleiten.

## Zuständigkeit klären

**Fall A – Polizei**
Wenn folgende Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, ist die Polizei zuständig.
- Ist die Sicherheit an der Schule gefährdet?
- Ist Leben bedroht? Besteht eine Gefahrenlage?
- Ist ein strafrechtlicher Tatbestand eingetreten?

In diesem Fall informiert die Schulleitung unbedingt die Polizei/den Rettungsdienst und das schulinterne Krisenteam. Die Aufgaben des schulinternen Krisenteams sind im Vorfeld zu klären (siehe dazu S. 28). Je nach Bedarf können Pfarrer, Notfallseelsorger oder die Psychiatrie einbezogen werden.
In einem solchen Fall sind weitere Helfer erst nach der Entwarnung durch die Polizei und der Beendigung der Gefahrenlage hinzuzuziehen. Für die Klärung des weiteren Handlungsbedarfs sind enge Absprachen mit der Polizei erforderlich.

**Fall B – Schule**
Wenn die Sicherheit der Schule nicht bedroht ist, jedoch auch die Polizei nicht zuständig ist und folgende Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, dann werden externe Krisenhelfer benötigt.
- Benötigt die Schule zur Bewältigung der Krise externe Unterstützung?
- Müssen die Lehrkräfte instruiert oder begleitet werden?
- Ist eine zusätzliche Betreuung der Schulgemeinschaft hilfreich?
- Ist eine Aufarbeitung mit Betroffenen erforderlich?

In diesem Fall informiert die Schulleitung
- das schulinterne Krisenteam,
- die Krisenhelfer/SchulpsychologInnen (z. B. über das Krisenhandy) und
- weitere Beratungslehrkräfte/Religionslehrkräfte.

© 2011 W. Kohlhammer GmbH

## Einschätzung in Bezug auf die Schwere der Krise

Jede Krise ist einmalig, da die von der Krise betroffenen Menschen jeweils unterschiedlich reagieren. Trotzdem gibt es Anzeichen, die bei der Einschätzung der Betroffenheit hilfreich sind.

Versterben sehr beliebte und bekannte Personen einer Schulgemeinschaft, ist die Betroffenheit sehr vieler zu erwarten. Geschah der Unfall oder Todesfall direkt in der Schule, evtl. noch mit vielen Augenzeugen, wird das das Schulleben stärker beeinflussen als ein Unfall in der Gemeinde oder gar anderswo. Auch die Art bzw. die Ursache des Todes beeinflusst die Reaktionen der Betroffenen. Verstirbt ein Mensch nach einer längeren Krankheit, geht die Gemeinschaft damit anders um, als wenn ein Unfall oder gar ein Mord die Todesursache ist. Je unerwarteter und brutaler ein Ereignis ist, umso stärker sind die Reaktionen und auch die Hilfsbedürftigkeit der Betroffenen. Wer muss, wie und wann handeln?

Für die Krisenhelfer ist es wichtig, die Lage der Schule abzuschätzen und daraus die Zuständigkeiten und den notwendigen Handlungsbedarf abzuleiten.

© 2011 W. Kohlhammer GmbH